

## **Protokoll 133. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 5. März 2025, 17.00 Uhr bis 20.14 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Përparim Avdili (FDP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Hans Dellenbach (FDP), Christina Horisberger (SP), Martina Novak (GLP), Sebastian Zopfi (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |         |        |   |     |
|----|---------|--------|---|-----|
| 1. |         |        | Mitteilungen  |     |
| 2. | 2025/44 | *      | Weisung vom 05.02.2025:<br>Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag | VS  |
| 3. | 2025/46 | *      | Weisung vom 26.02.2025:<br>Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen                       | FV  |
| 4. | 2025/52 | *<br>E | Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:<br>Konsequente Führung des Veloverkehrs am rechten Fahrbahnrand   | VTE |
| 5. | 2025/53 | *<br>E | Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:<br>Konsequente Umsetzung von indirekten Linksabbiegern für den Veloverkehr auf den Kreuzungen, die über keine sicherere und komfortablere Lösung verfügen             | VTE |
| 6. | 2025/54 | *<br>E | Postulat von Dominique Späth (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 05.02.2025:<br>Sensibilisierung der medizinischen Fachpersonen für die Problematik der sexualisierten und häuslichen Gewalt                 | VGU |

7.	2025/50	* E	Motion von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) vom 05.02.2025: Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan	VIB
8.	2025/38	* E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 29.01.2025: Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings auf öffentlichem Grund	VSI
9.	2022/546		Weisung vom 22.01.2025: Motion der GLP-, SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
10.	2024/500		Weisung vom 06.11.2024: Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Witikon, Erstellung Provisorium, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion	VHB VS
11.	2024/420		Weisung vom 11.09.2024: Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028, Abschreibung Postulat	VS
12.	2024/120	A/P	Motion von Selina Walgis (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Tiba Ponnuthurai (SP) vom 20.03.2024: Anpassung des Berechnungsschlüssels für die Stellen der Schulsozialarbeit	VS
13.	2024/121	E/A	Postulat von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 20.03.2024: Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt sowie Aktionsplan für eine «kinderfreundliche Gemeinde»	VS
14.	2024/297	E/A	Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 19.06.2024: Zürich als «Sicherer Hafen» für Flüchtende, Umsetzung von Massnahmen	VS

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Samuel Balsiger (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 10, GR Nr. 2024/500, «Weisung vom 06.11.2024: Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Witikon, Erstellung Provisorium, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion» von der heutigen Tagliste und Rückweisung an die SK SD.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 11 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

**4341. 2024/563**

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.12.2024:**

**Museum zur Vermittlung der Sinti und jenenischen Kultur und Geschichte, Sicherstellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag**

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 12. März 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**4342. 2025/78**

**Erklärung der AL-Fraktion vom 05.03.2025:**

**Personalplanung des Verbands Zürcher Krankenhäuser (VZK)**

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Personalplanung für Betroffene mit Betroffenen

Die Mitglieder des Verbands Zürcher Krankenhäuser (VZK) verzichten ab Sommer 2025 auf die Einstellung von temporärem Pflegefachpersonal. Diese Entscheidung wirft viele Fragen und Unsicherheiten bei den Betroffenen auf. Insbesondere das Vorgehen der Entscheidungsfindung und deren Kommunikation durch den VKZ kritisieren wir scharf!

Bedeutung für festangestelltes Personal

Ein Ungleichgewicht zwischen temporärem Personal und Stammpersonal führt in vielen Spitälern zu komplexen Herausforderungen, wie unzählige Schnittstellen, Einführungstagen für neue Mitarbeitende, ein Erodieren von Teamkultur und ein fehlendes Commitment zum Betrieb. Der Versuch, das Verhältnis zwischen temporärem Personal und Stammpersonal in eine produktive Balance zu bringen, ist daher eine sinnvolle Strategie, um Spitäler und Kliniken zu stärken. Hingegen schafft ein Verbot von temporärem Personal mit einer derart kurzen Terminierung eine schwer auszufüllende Lücke, für deren Schliessung der VKZ bisher keinen konkreten Plan aufgezeigt hat. Das ist nicht nur ein unrealistisches Vorgehen, das die Versorgungssicherheit gefährden kann. Es ist auch ein Affront gegen die betroffenen Pflegekräfte. Es ist ein Ausspielen von verschiedenen Arbeitsmodellen von Pflegenden. Und es ist eine Frechheit, dabei mit der Pflegeinitiative zu argumentieren. Wäre deren essentielle Tranche zwei zu den Arbeitsbedingungen durch den Bundesrat an erster Stelle, vor der Ausbildungsoffensive, priorisiert worden und der Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege nicht so dünn und kurzfristig ausgefallen, müssten wir uns eine solche Mitteilung des VZK nicht antun.

Aufgaben für das Stadtspital Zürich

Das Stadtspital Zürich hat in den Jahren der laufenden Legislatur viel an den Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals gearbeitet und konnte den Einsatz von temporärem Personal über weite Strecken senken. Die Funktionsstufen wurden angepasst und somit die Löhne angehoben. Im Rahmen des Programms Stärkung Pflege wurden auch Verbesserungen in der Arbeitsplanung getestet und teilweise umgesetzt. Das Stadtspital Zürich ist nun gefordert, an seinem Kurs festhalten, an innovativen Arbeitszeitmodellen zu

tüfteln, die links-grün bereits in der Vergangenheit geschaffenen Pflegepools weiter auszubauen und sich für das festangestellte Personal zu engagieren. Das Wichtigste ist, mit den betroffenen Mitarbeitenden zu reden, sie einzubeziehen und sie nach der kommunikativen Misere des VZK lieber gestern als morgen abzuholen.

Kein Einbezug von Berufsverbänden und Betroffenen

Ist es ein Zufall, dass der Krankenhausverband keinen Schimmer hat, weshalb sich Temporärarbeit «zu einem Trend entwickelt» hat? Nein. Er weiss es nicht, weil nicht mit den Betroffenen geredet wurde. Ansonsten hätte der VKZ vieles über die positiven Aspekte der Temporärarbeit erfahren und diese Vorteile für eigene Projekte nutzen können. Ist es ein Zufall, dass der Krankenhausverband erneut über die Köpfe von Fachpersonen in Care Berufen bestimmt? Nein. Dieses paternalistische Gehabe („wir wissen was gut für euch ist“) können sich nur jene leisten, die den feminisierten Pflegeberuf nicht ernst nehmen und die Care-Arbeiter\*innen infantilisieren. Und darum ist es auch kein Zufall, dass wir uns am Samstag auf der Strasse sehen. Weil wir derartige planerische und kommunikative Pannen nicht mehr hinnehmen wollen.

## G e s c h ä f t e

### 4343. 2025/44

**Weisung vom 05.02.2025:**

**Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. März 2025

### 4344. 2025/46

**Weisung vom 26.02.2025:**

**Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. März 2025

### 4345. 2025/52

**Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025: Konsequente Führung des Veloverkehrs am rechten Fahrbahnrand**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4346. 2025/53****Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:  
Konsequente Umsetzung von indirekten Linksabbiegern für den Veloverkehr auf  
den Kreuzungen, die über keine sicherere und komfortablere Lösung verfügen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4347. 2025/54****Postulat von Dominique Späth (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap  
Kahriman (GLP) vom 05.02.2025:  
Sensibilisierung der medizinischen Fachpersonen für die Problematik der sexuali-  
sierten und häuslichen Gewalt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Deborah Wettstein (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4348. 2025/50****Motion von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka  
Früh (SP) vom 05.02.2025:  
Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 26. Februar 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4295/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**4349. 2025/38**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 29.01.2025:  
Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings auf öffentlichem Grund**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 26. Februar 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4296/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 96 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**4350. 2022/546**

**Weisung vom 22.01.2025:  
Motion der GLP-, SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/546.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 7. Juni 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/546, von GLP-, SP- und Grüne-Fraktionen vom 9. November 2022 betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung, wird um zwölf Monate bis zum 7. Juni 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**4351. 2024/500****Weisung vom 06.11.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Witikon, Erstellung Provisorium, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erstellung des Provisoriums für das Gemeinschaftszentrum Witikon werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 800 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2019/70 von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub vom 27. Februar 2019 betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Karin Stepinski (Die Mitte)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die kein Provisorium für 5,8 Millionen Steuerfranken enthält, sondern das GZ Witikon soll bis zum Bezug des neuen Standortes eine freie Bürofläche für den zwischenzeitlichen Betrieb mieten. Aktuell ist in unmittelbarer Nähe eine Liegenschaft mit 190 m<sup>2</sup> frei. Mit 190 m<sup>2</sup> lässt sich ein GZ bewerkstelligen.

Mehrheit:	Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung:	Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Ronny Siev (GLP) beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Erstellung des Provisoriums für das Gemeinschaftszentrum Witikon werden neue einmalige Ausgaben von Fr. ~~5 800 000.–~~ 4 950 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Der Rat lehnt den Antrag von Ronny Siev (GLP) mit 24 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung:	Ronny Siev (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Enthaltung:	Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Erstellung des Provisoriums für das Gemeinschaftszentrum Witikon werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 800 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2019/70 von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub vom 27. Februar 2019 betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Mai 2025)



**4352. 2024/420****Weisung vom 11.09.2024:****Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028, Abschreibung Postulat**

Ausstand: Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot Fansozialarbeit wird dem Verein Fansozialarbeit FC Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 130 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 130 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Das Postulat GR Nr. 2016/320 der Mitglieder des Gemeinderats Maleica Landolt und Markus Baumann (beide GLP) vom 21. September 2016 betreffend stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Moritz Bögli (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die eine zusätzliche Dispositivziffer mit folgendem Wortlaut enthält:

Der Verein Fansozialarbeit ergänzt seinen jährlichen Geschäftsbericht mit einem neuen Kapitel «Fangewalt». Darin enthalten sind: Analyse der aktuellen Sicherheitslage, konkrete Massnahmen zur Reduktion der Fangewalt und ab dem zweiten Jahr nach Überweisung der Vorlage auch Erfolgskontrollen der letztjährigen Massnahmen.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Ronny Siev (GLP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot Fansozialarbeit wird dem Verein Fansozialarbeit FC Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 130 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 130 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Das Postulat GR Nr. 2016/320 der Mitglieder des Gemeinderats Maleica Landolt und Markus Baumann (beide GLP) vom 21. September 2016 betreffend stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. März 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Mai 2025)

#### 4353. 2024/120

**Motion von Selina Walgis (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Tiba Ponnuthurai (SP) vom 20.03.2024:  
Anpassung des Berechnungsschlüssels für die Stellen der Schulsozialarbeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2996/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Selina Walgis (Grüne) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Stefan Urech (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2025/79 (statt Motion GR Nr. 2024/120, Umwandlung) wird mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4354. 2024/121**

**Postulat von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 20.03.2024: Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt sowie Aktionsplan für eine «kinderfreundliche Gemeinde»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rahel Habegger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2997/2024).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 71 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4355. 2024/297**

**Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 19.06.2024: Zürich als «Sicherer Hafen» für Flüchtende, Umsetzung von Massnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3373/2024).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4356. 2025/80

#### **Einzelinitiative von Rolf Stadtmann vom 21.02.2025:**

#### **Gedruckte Publikation der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen im Tagblatt der Stadt Zürich**

Von Rolf Stadtmann, Zanggerweg 40, 8006 Zürich, ist am 21. Februar 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Einzelinitiative zur Wiedereinführung der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen der Stadt Zürich im städtischen Amtsblatt der Stadt Zürich «Tagblatt der Stadt Zürich»

Nachdem per Januar 2025 die Amtliche Publikation der Todesanzeigen im städtischen Amtsblatt eingestellt wurden, stelle ich den Antrag auf eine sofortige Wiedereinführung dieser Publikation.

Die schriftliche Begründung vom 14. Januar 2025 vom Bevölkerungsamt kann nicht nachvollzogen werden, da einen grossen älteren Bevölkerungsteil auch heute nicht Zugriff auf digitale Medien haben. Das Ganze wirkt einfach diskriminierend gegenüber einem Bevölkerungsteil, welcher aber Steuern in der Stadt Zürich zahlen darf.

Auch kann es nicht sein, dass man einfach auf Publikationen in den Tageszeitungen wie Tages-Anzeiger oder Neue Zürcher Zeitung hinweist, welche ja nicht gratis sind. Zudem muss das Bevölkerungsamt die Angaben dazu auch für diese Art der Veröffentlichung bearbeiten und zur Verfügung stellen.

Es geht hier um Information über das Amtliche geschehen in der Stadt Zürich. Es wird ja auch über Wahlgeschäfte und Abstimmungsvorlagen sowie Bau- und Verkehrsaus-schreibungen im städtischen Amtsblatt der Stadt Zürich informiert.

Ich stelle den Einzelinitiativantrag:

Per sofort die Amtliche gedruckte Bestattungs- und Beisetzungsanzeige im Amtsblatt der Stadt Zürich wieder zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 4357. 2025/81

#### **Motion von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025:**

#### **Realisierung eines Wohnprojekts mit preisgünstigen Wohnungen neben der Schulanlage Riedhof**

Von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 5. März 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass an der Regensdorferstrasse auf Teilen der Parzelle HG7722 in der Bauzone W3 (Fläche: 8'644 m<sup>2</sup>) neben der Schulanlage Riedhof ein Wohnprojekt mit preisgünstigen Wohnungen entsteht. Dies kann durch eine Bauträgerschaftsausschreibung oder den Verkauf des Grundstücks erfolgen.

Begründung:

Im Dezember 2022 wurde die Weisung 2022/308 zur Zonenplanänderung für die Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Höngg bewilligt. Gleichzeitig wurde das Begleitpostulat 2022/573 der SVP überwiesen, dass im Zusammenhang mit der Schulhauserweiterung die gute Erschließbarkeit des angrenzenden, brachliegenden Wohngebiets prüfen soll. Dabei soll auch untersucht werden, wie dieses Wohnzone-Gebiet zeitnah und für breite Bevölkerungsgruppen nutzbar gemacht werden kann.

Es vergeht kaum ein Monat, ohne dass über unzureichende Schulwegsicherheit diskutiert wird. Dabei wird jedoch oft übersehen, dass sich in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Schulanlagen städtische Grundstücke befinden, die frei verfügbar sind. Es liegt daher nahe, diese Grundstücke im Rahmen der Schulhauser-

weiterung auch für den Bau von Wohnraum für Familien zu nutzen. Eine Umfrage der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) zeigt, dass generationsübergreifendes Wohnen gefördert werden soll, wobei auch der Mittelstand, der besonders unter der Wohnungsnot leidet, berücksichtigt werden muss.

Ziel ist es, einen Wohnort zu schaffen, der sowohl für Familien als auch für ältere Menschen geeignet ist. Dieser Wohnort soll es ermöglichen, soziale Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Die Kombination dieser beiden Gruppen fördert eine generationenverbindende Vernetzung, die nicht nur durch die Nutzung gemeinsamer Räume wie Gemeinschaftsräume und Kindergärten, sondern auch durch spezifische Angebote mit Begegnungscharakter unterstützt wird. Informelle Treffpunkte und Räumlichkeiten, die auf den Austausch zwischen den Generationen ausgerichtet sind, sollen diesen Prozess fördern. In Zeiten grosser Wohnungsknappheit darf die Stadt Bauland nicht bewusst ungenutzt lassen.

Ein solches Bauprojekt könnte niederschwellige Kontakte im Alltag fördern, indem Familien Tür an Tür mit älteren Menschen wohnen. Die Wohnungen sollen so angeordnet werden, dass sowohl Familien- als auch Alterswohnungen auf denselben Etagen untergebracht sind. Dies ermöglicht eine enge soziale Vernetzung und unterstützt den generationsübergreifenden Austausch im täglichen Leben.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4358. 2025/82

#### **Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 05.03.2025: Bericht über die Anzahl Soll- und Ist-Veloabstellplätze bei allen städtischen Liegenschaften gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung sowie zum Aufwand zur Reduktion des Defizits**

Von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 5. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, wie viele Veloabstellplätze bei allen städtischen Liegenschaften und Immobilien gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung ungefähr existieren müssten, wie viele es tatsächlich hat, sowie eine einfache Abschätzung des Aufwands zur Reduktion des Defizits.

Begründung:

Die Veloabstellplätze werden beim Bau von Liegenschaften und Immobilien gemäss den jeweils gültigen Vorschriften erstellt, in den meisten Fällen orientiert sich deren Anzahl am erforderlichen Minimum. Vor dem kantonalen PBG mussten gar keine Veloabstellplätze erstellt werden, seither wurde der Bedarf mehrmals erhöht. Die Anzahl Veloabstellplätze dürfte aber bei den meisten Liegenschaften und Immobilien nie an die neuen Anforderungen angepasst worden sein, so dass das Defizit gegenüber der heutigen Verordnung mit zunehmendem Alter eines Gebäudes immer grösser wird. Selbst bei Gesamtanierungen muss die Anzahl Veloabstellplätze nicht immer an die aktuellen Vorgaben angepasst werden.

Dieser Bericht soll es ermöglichen, die Nachrüstung dort zu beginnen, wo es am nötigsten, zweckmässigsten und günstigsten ist. Dafür sollen die Gebäude kategorisiert werden, zum Beispiel beim Aufwand:

- Gebäude soll demnächst saniert werden, in deren Rahmen das Defizit sowieso behoben werden muss
- Es hat Flächen im Aussenraum, welche dafür genutzt werden können
- Es hat Flächen im öffentlichen Raum vor dem Gebäude, welcher genutzt werden kann
- Das Gebäude hat eine Tiefgarage mit mehr Abstellplätzen für Personenwagen, als minimal erforderlich sind, so dass dort Flächen umgenutzt werden können

Es können weitere Kategorien erstellt werden, zum Beispiel zur Nutzungskategorie (Wohnen, Gewerbe, Schule, etc.).

Um den Aufwand dieses Berichts verhältnismässig zu halten, reicht eine Abschätzung, welche auf bekannten Nutzgrössen basiert: Zum Beispiel kann die anrechenbare Geschossfläche (aGF) für die Bedarfsberechnung mit einem passenden Faktor aus der Bruttogeschossfläche (BGF) oder Hauptnutzfläche (HNF) abgeschätzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**4359. 2025/83****Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.03.2025:  
Sanierungsphase der Schulanlage Aemtler, Erwerb statt Miete der benötigten Provisorien**

Von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 5. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die während der Sanierungsphase der Schulanlage Aemtler benötigten Provisorien von der Stadt Zürich erworben statt gemietet werden können. Sollte nach der vorgesehenen Nutzung kein Eigenbedarf bei einem anderen Projekt in der Stadt Zürich bestehen, sollen die Provisorien veräussert oder gespendet werden.

**Begründung:**

Während der Sanierungszeit der Schulanlage Aemtler, welche voraussichtlich bis 2031 andauern wird, sind für den Schulbetrieb Provisorien vor Ort notwendig. Der Stadtrat beabsichtigt mit der Weisung 2024/377, diese Provisorien anzumieten. Der Mietpreis entspricht jedoch annähernd dem Kaufpreis. Während aus finanzieller Sicht der Kauf oder die Miete keinen signifikanten Unterschied ausmacht, verzichtet die Stadt bei Letzterem auf das Eigentum.

Im Rahmen der laufenden Schulraumoffensive wurden bei verschiedenen Bauprojekten Schulraumprovisorien angemietet. Es stellt sich die Frage, ob diese Provisorien an anderer Stelle jeweils weiterverwendet werden. Bisher hat die Stadt Zürich diesen Entscheid privaten Firmen überlassen. Hierbei bleibt unklar, ob die von der Stadt Zürich gemieteten Schulraumprovisorien im Anschluss verschrottet oder zu welchen Konditionen die gebrauchten Provisorien an andere Gemeinden weitervermietet werden.

Durch den Kauf der Provisorien erlangt die Stadt Zürich das Eigentum an den Provisorien und kann somit selbst darüber entscheiden, was im Anschluss mit ihnen geschehen soll. Daraus ergeben sich verschiedene Handlungsoptionen: Eine Weiterverwendung bei anderen Projekten in der Stadt Zürich, eine Veräusserung an ein anderes Gemeinwesen oder eine Spende an ein Gemeinwesen, welches aufgrund von Zerstörung ihrer Infrastruktur – etwa durch militärische Einwirkung oder Naturkatastrophen – auf Provisorien angewiesen sind.

Mitteilung an den Stadtrat

**4360. 2025/84****Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025:  
Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten BZO-Revision**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 5. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie er bei Arealüberbauungen im Rahmen der geplanten BZO-Revision 2026-2028 die Vorgaben zur Arealfläche von 6'000 m<sup>2</sup> neu ab einer Arealfläche von 4'000 m<sup>2</sup> heruntersetzen kann und nach oben neu auf bis 15'000 m<sup>2</sup> begrenzen kann.

**Begründung:**

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich erlaubt derzeit beispielsweise bei einer Mindestarealfläche von 6'000 m<sup>2</sup> eine Arealüberbauung mit einem Ausnutzungsbonus, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt werden. Dazu zählt unter anderem, dass neben den Vorgaben des Planungs- und Baugesetzes (PBG) der Standard Minergie-P-Eco eingehalten wird, wenn der Arealbonus beansprucht werden soll. Alternativ ist ein Planungsverfahren im Konkurrenzverfahren gemäß der SIA-Ordnung erforderlich. Machbarkeitsstudien oder Testplanungen können hinzukommen, was die Planung transparenter, aber auch komplexer und anspruchsvoller macht.

Steigende Bauanforderungen, Bauverteuerungen und Baueinsparungen jeglicher Art bremsen den Wohnungsbau. Eine Anpassung der Flächenuntergrenze auf 4'000 m<sup>2</sup> würde mehr Grundstücke für den Bonus qualifizieren. Die dadurch ermöglichte Bauverdichtung wird für den Wohnungsbau zunehmend wichtiger. Oberhalb von 15'000 m<sup>2</sup> soll weiterhin über die Normbauweise, Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne gebaut werden können. Durch die niedrigere Schwelle erhoffen wir uns einen neuen Anreiz für den

Wohnungsbau. Die massvolle, quartierverträgliche Mehrausnutzung nimmt zugleich Rücksicht auf die umliegenden Gebäude und ihre Bewohner.

Mitteilung an den Stadtrat

**4361. 2025/85**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 05.03.2025:  
Möglicher Erwerb des Hotels UTO KULM, rechtliche und politische Einschätzung zur Bekanntgabe von Details der Vertragsverhandlungen, Hintergründe zu den Entscheiden und den Kriterien, Angaben betreffend Sicherung einer informellen Mehrheit im Gemeinderat bei diesem und allenfalls weiteren Kaufgeschäften sowie Beurteilung der Opportunität dieser Vorgehensweise**

Von der FDP-Fraktion ist am 5. März 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss verschiedenen Medienberichten sowie der «Mitglieder-Info Februar 2025» des Vereins «Pro Uetliberg» hat der Finanzvorsteher, Stadtrat Daniel Leupi, an der Generalversammlung des Vereins am 16. November 2024 «in einem launigen Referat» über Verkaufsverhandlungen zwischen der Stadt Zürich und der Familie Fry hinsichtlich des Hotel UTO KULM berichtet. In der erwähnten Mitglieder-Info vom Februar 2025 findet sich sodann ein Interview, worin Stadtrat Daniel Leupi detailliert über die Vertragsverhandlungen berichtet. So machte er dort unter anderem folgende Aussagen:

... Eine gewichtige Fragestellung war, dass die Familie Fry die Hotel UTO KULM AG veräussern wollte. Wir liessen uns darauf ein, stellten nach gründlicher Prüfung aber fest, dass dies für uns nicht praktikabel wäre, und verlangten nur die Gebäude zu kaufen. ... Im Sommer / Herbst 2023 waren wir dann aber auf der Zielgeraden. ...

Vertragsentwürfe lagen vor, der Kaufpreis und das Übergabedatum waren festgelegt. Der Stadtrat war vorinformiert und willens, den Betrag zu investieren. ... ich war überzeugt, dass es ein klares öffentliches Interesse gab, diese Immobilie auf Zürichs Hausberg für die öffentliche Hand zu sichern und den Betrieb umwelt- und allgemeinverträglich zu machen. Und ich hatte mir auch schon eine informelle Mehrheit im Gemeinderat gesichert. ...

In der Antwort zu Frage 3 der Dringlichen Schriftlichen Anfrage 2024/126 der FDP-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktionen verneinte der Stadtrat, dass es einen Austausch von Mitgliedern des Stadtrats oder der Stadtverwaltung mit Drittpersonen über den Kauf des Areals Harsplen gab und hielt bei dieser Gelegenheit allgemein und vorbehaltlos fest:

Kaufgeschäfte werden durch die Verwaltung und den Stadtrat bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vertraulich behandelt. Auch verwaltungsintern wird bis zu diesem Zeitpunkt der Miteinbezug von Personen und das Teilen von Informationen auf das Notwendigste beschränkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es rechtlich zulässig und politisch opportun, dass der Finanzvorsteher an der Generalversammlung eines Vereins über gescheiterte Vertragsverhandlungen referiert? Falls ja, mit welcher Begründung?
2. Ist es rechtlich zulässig und politisch opportun, dass der Finanzvorsteher für die Mitglieder-Info dieses Vereins ein ausführliches Interview über diese Vertragsverhandlungen führt? Falls ja, mit welcher Begründung?
3. Wann und worüber wurde der Stadtrat «vorinformiert» und was hat er genau beschlossen?
4. Wann und von wem wurde der Entscheid getroffen, sich auf einen möglichen Kauf der Aktiengesellschaft Hotel UTO KULM AG «einzulassen»? Auf welcher Grundlage wurde dieser Entscheid getroffen?
5. Wer entschied, dass der Kauf der Aktiengesellschaft «nicht praktikabel» sei und stattdessen nur die Gebäude erworben werden sollten? Welche Kriterien spielten dabei eine Rolle? Zu welchem Zeitpunkt wurde dies entschieden?
6. Bestand die Absicht, den Kauf in Kompetenz des Stadtrats zu vollziehen oder wäre das Geschäft dem Gemeinderat mit entsprechender Referendumsmöglichkeit vorgelegt worden?
7. Wie definiert der Stadtrat eine «informelle Mehrheit» im Gemeinderat und wie setzt sich diese zusammen? Welche Parteien und Personen waren Teil dieser «informellen Mehrheit»? Wie hat sich der Finanzvorsteher eine «informelle Mehrheit im Gemeinderat gesichert»? Wir ersuchen um genaue Darlegung des entsprechenden Vorgehens und der einbezogenen Personen.
8. Gab es in der Vergangenheit oder gibt es gegenwärtig weitere potenziellen Kaufgeschäfte, bei denen eine «informelle Mehrheit im Gemeinderat» gesucht wird bzw. wurde?

9. Hält der Stadtrat solche informellen «Hinterzimmer-Aktivitäten» des Finanzvorstehers für rechtlich zulässig und politisch opportun? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, welche Vorkehrungen werden getroffen, um solches künftig zu verhindern?
10. Teilt der Stadtrat die im Interview geäußerte Auffassung des Finanzvorstehers, dass der Betrieb des Uto-Kulms durch die Familie Fry nicht «umwelt- und allgemeinverträglich» war bzw. ist? Falls ja, mit welcher Begründung?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4362. 2025/86

### **Interpellation von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) vom 05.03.2025: Reklamebildschirme in Schaufenstern für Eigenwerbung, Darlegung der Bewilligungspflicht, Beurteilung der Werbenetzwerke, Bedingungen und Auflagen bei Bewilligungen, Anzahl Anlagen ohne Bewilligungen und Bussen sowie rechtliche und organisatorische Hürden zur Durchsetzung der Bewilligungspflicht**

Von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) ist am 5. März 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss § 309 Abs. 1 lit. m des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) benötigt jede Reklameanlage eine Baubewilligung.

In den letzten Jahren ist eine starke Zunahme von Reklamebildschirmen in Schaufenstern von Geschäften zwecks Eigenwerbung wahrnehmbar. Gleichzeitig sind im Amtsblatt nur sehr selten Bewilligungen für Reklamebildschirme in Schaufenstern publiziert.

Reklamebildschirme ziehen aufgrund ihrer Beleuchtung sowie rasch wechselnden Bildern die Aufmerksamkeit besonders aggressiv auf sich. Sie erfordern im Vergleich zu statischen oder unbeleuchteten Reklamen eine deutlich höhere kognitive Leistung von Passant-innen und Verkehrsteilnehmenden, um die Aufmerksamkeit von ihnen weg zu lenken, und beeinträchtigen damit in vielen Fällen die Aufenthaltsqualität oder die Verkehrssicherheit. Eine besondere Prüfung der Verträglichkeit von Reklamebildschirmen ist deshalb angezeigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. In welchen Fällen unterliegen Reklamebildschirme in Schaufenstern für Eigenwerbung den Bestimmungen von § 309 Abs. 1 lit. m PBG und Art. 16 VARöG, und in welchen nicht?
2. Werden von Werbenetzwerken betriebene Bildschirme, welche in den zum Schaufenster gehörenden Läden (z. B. Supermarkt, Apotheke) erhältliche Produkte bewerben, als Eigenwerbung angesehen?
3. Unter welchen Bedingungen und mit welchen Auflagen werden Bewilligungen typischerweise erteilt? Was sind Gründe für die Ablehnung eines Gesuchs?
4. Wie viele Bewilligungen für Reklamebildschirme für Eigenwerbung sind in den letzten 15 Jahren beantragt, wie viele erteilt worden?
5. Wie viele Reklamebildschirme für Eigenwerbung werden schätzungsweise ohne Bewilligung betrieben?
6. Wie viele unbewilligt betriebene Reklamebildschirme wurden in den letzten 15 Jahren aufgrund von Interventionen vonseiten der Stadtverwaltung ausser Betrieb genommen?
7. Wie viele Bussen wurden in den letzten 15 Jahren erteilt wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, sei es durch den unbewilligten Betrieb oder die Nichteinhaltung von Auflagen der Bewilligung eines Reklamebildschirms?
8. Welche rechtlichen und organisatorischen Hürden stehen der Durchsetzung der Bewilligungspflicht im Wege, und wie können diese angegangen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion, die drei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.



4363. 2025/87

**Schriftliche Anfrage von Lara Can (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 05.03.2025:****Anlagestrategie der Pensionskasse Stadt Zürich, Transparenz der Anlagen, Minimierung des Anteils von in Fracking beteiligten Unternehmen, Ausschlusskriterien und betroffene Unternehmen, Anteil der Anlagen, die durch das Stewardship-Engagement abgedeckt werden sowie Information der Versicherten über die aktuellen Investitionsentscheide**

Von Lara Can (SP) und Dominik Waser (Grüne) ist am 5. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schweizer Pensionskassen verwalten ein Vermögen von rund 1100 Milliarden CHF – ein Volumen, das sogar das Bruttoinlandprodukt überschreitet. Sie gehören damit zu den einflussreichsten Anlegergruppen. Auch die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) spielt dabei mit rund 20 Milliarden CHF verwaltetem Vermögen eine zentrale Rolle. In Fragen der Nachhaltigkeit, aber auch der Einhaltung von Menschenrechten, sowie fairen Arbeitsbedingungen kommt der PKZH als städtische Pensionskasse sowie Versicherer von 39'000 Menschen eine substanzielle Verantwortung zu. Ebenso kommt diese Verantwortung dem Stiftungsrat zu, in welchem auch die Stadt Zürich vertreten ist.

Ein relevanter Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der PKZH fokussiert sich auf aktives Engagement. Das heisst, sie beauftragt externe Unternehmen wie «Ethos Engagment Pool» und «Federated Hermes», welche durch Stimmrechtsvertretungen sowie aktivem Engagement eine konstruktive Zusammenarbeit mit Unternehmen in Fragen der Umwelt, Unternehmensführung und Soziales anstrebt. Dieses sogenannte «Stewardship» kann jedoch nur auf einen Teil der Unternehmen, in welche die PKZH investiert, Einfluss nehmen.

Eine weitere Möglichkeit, um sicherzustellen, dass das verwaltete Vermögen nicht umweltschädliche, menschenrechtsverletzende, oder kriegstreiberische Unternehmen finanziert, ist die Definition von bestimmten Ausschlusskriterien. Die PKZH kennt vier Normen und Konventionen als Ausschlusskriterien. Eine im Dezember 2024 veröffentlichte Recherche des WAV Recherchekollektives, gemeinsam mit CORRECTIV zeigte, dass 1000 CHF pro Versicherte\*r in Fracking-Unternehmen fließen. Eine eigene Datenanalyse durch die Anfrageschreibenden förderte weitere Unternehmen zu Tage, welche einer nachhaltigen, aber auch sozialverträglichen Investitionsstrategie widersprechen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf Anfrage der Journalist\*innen hat die PKZH einen Teil ihrer Anlagen offengelegt. Unternimmt die PKZH weitere Schritte in Richtung Transparenz, beispielsweise nach Vorbild der BLKP, welche ihre Anlagen neuerdings öffentlich zugänglich auf der Website publiziert?
2. Konnte der Anteil von in Fracking beteiligten Unternehmen seit dem Erscheinen der Recherche bereits minimiert werden?
3. Der Vergleich der Ausschlusskriterien der PKZH mit denjenigen der Pensionskasse «Abendrot» zeigt markante Unterschiede. So schliesst Abendrot Unternehmen aus, welche mit mehr als 5% ihres Umsatzes in Rüstung, Atomkraft, Tabak, gentechnisch veränderte Lebensmittel oder Landwirtschaft, Glücksspiel, Pornografie, Fossile Energieträger, Rohstoffe sowie Unternehmen, welche gegen Humanität, Natur- und Tierrechte und Umweltschutz verstossen. Die PKZH hingegen beachtet die Normen und Konventionen bezüglich mit Streumunition, Anti-Personenminen, ABC-Waffen sowie den UN Global Compact. Zudem werden Kohleproduzenten ausgeschlossen. Wie erklärt die PKZH diese Unterschiede in den Ausschlusskriterien? Bestehen Überlegungen, die eigenen Ausschlusskriterien auszuweiten?
4. Gemäss Angaben der PKZH wurden Ende 2024 auf Grund der Ausschlusskriterien 286 Unternehmen ausgeschlossen. Welche Unternehmen sind dies?
5. Welcher Anteil an den gesamten Anlagen der PKZH kann durch das Stewardship-Engagement abgedeckt werden?
6. Die grösste Investition von rund 27 Mio. CHF in kotierten Immobilien im Ausland tätigt die PKZH per Juni 2024 in «Vonovia». Diese Immobilienfirma ist bekannt dafür, Spekulation mit Immobilien zu betreiben. So wälzt sie unter anderem Kosten für Sanierungen auf die Mieter\*innen ab, einer ihrer Wohnblöcke ist in derart desolatem Zustand, dass Hausteile herabstürzen, und Mieter\*innen müssen fragwürdige Nachzahlungen leisten.

Wie erklärt der Stadtrat, dass die PKZH ein solches Unternehmen mitfinanziert, wenn gleichzeitig die Stadtzürcher Bevölkerung mit den Auswirkungen eben solcher Spekulationen zu kämpfen haben? Ist ein solches Unternehmen unter den aktuellen Ausschlusskriterien der PKZH weiterhin zugelassen?

7. Stand 2024 war die PKZH mit über eine Million CHF in die Unternehmen «KBR» und «CAE» investiert. Laut dem «Stockholm international peace research institute» gehörten diese beide Firmen zu den Top 100 Unternehmen der Welt, die Waffen produzieren und militärische Dienstleistungen erbringen. KBR machte über 60% ihres Umsatzes mit dem Waffengeschäft und CAE rund 40%. Wir bitten um eine Stellungnahme des Stadtrates. Ist ein solches Unternehmen unter den aktuellen Ausschlusskriterien der PKZH weiterhin zugelassen?
8. Stand 2024 hielt die PKZH Aktien im Wert von rund 1.6 Millionen CHF des Unternehmen «Leonardo DRS». Laut «Don't bank the bomb», einem regelmässigen Report über nukleare Waffenhersteller, war «Leonardo» mit 25% an «MBDA» beteiligt, welche als Hauptauftragnehmer für ASMPA-Nuklearraketen für das französische Arsenal tätig ist. Inwiefern war diese Investition mit dem Ausschlusskriterium von ABC-Waffen vereinbar?
9. Welche Kriterien nutzt der Stadtrat, um sicherstellen, dass die von ihm nominierten Stiftungsrät\*innen und damit die PKZH bei ihrer Arbeit Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsziele verfolgen, die entweder für die Stadt Zürich bindend sind oder darüber hinaus mit den Aktivitäten und Zielen der stadt-eigenen Betriebe (z.B. Grünstadt Zürich) und Verwaltungseinheiten vereinbar sind?
10. Wie informiert der Stadtrat die Versicherten über die aktuellen Investitionsentscheide und -Strategien? Wurde darüber nachgedacht, die Versicherten proaktiver zu informieren und eine Befragung durchzuführen?
11. Setzt die Pensionskasse der Stadt Zürich ihre Stimmen Aktionärsversammlungen explizit für Arbeitnehmer:innenrechte und Gewerkschaftsfreundliche Unternehmenspolitik ein? Wenn Ja, was sind Beispiele für einen solchen Einsatz der Stimmen? Wenn Nein, plant der Stadtrat diese Praxis zu ändern?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4364. 2025/88

**Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte) und Christian Häberli (AL) vom 05.03.2025:**

**Wahl- und Abstimmungsmanipulationen im Rahmen von sozialen Netzen und künstlicher Intelligenz, Bewertung der Risiken auf kommunaler Ebene, mögliche technische und rechtliche Massnahmen, Lehren aus internationalen Erfahrungen und Vorbereitung der Wahlbehörden sowie Risikoabschätzungen**

Von Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte) und Christian Häberli (AL) ist am 5. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wahlen und Abstimmungen stellen das Fundament der direkten Demokratie dar. Im Zentrum steht, die Stimmbevölkerung von der eigenen Meinung zu überzeugen. Neben den inhaltlichen Argumenten war auch schon seit der Antike die Werbung ein wichtiges Mittel, um zu überzeugen. Heute wird dazu auch auf neuen, zumeist elektronischen und vielfach untereinander vernetzten Kanälen geworben, die von der Stimmbevölkerung oft schwierig einzuschätzen sind.

Mit den neusten Techniken der Steuerung von sozialen Netzen bei denen auch künstliche Intelligenz (KI) im Spiel ist, kann man unter Umständen nicht nur von einer gezielten Abstimmungsbeeinflussung, sondern bereits von Wahl- oder Abstimmungsmanipulation sprechen. Bei den Präsidentschaftswahlen vom 24. November 2024 in Rumänien steht der dringende Verdacht zumindest im Raum, wie unter anderem beim Digital Forensic Research Lab berichtet wird.

In der Europäischen Union (EU) wurde gestützt auf das Gesetz über digitale Dienste (DSA) ein förmliches Verfahren gegen TikTok in die Wege geleitet. Es geht bei diesem Verfahren darum, systemische Risiken im Zusammenhang mit der Integrität von Wahlen ordnungsgemäss zu bewerten und zu mindern.

Die Schweiz kennt weder auf Ebene Bund noch auf Ebene Kanton oder Gemeinde ein solches Instrument, obwohl wir uns dank unserer direkten Demokratie mit vielen Wahlen und Abstimmungen exponieren. Umso wichtiger ist es, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen und auf der Hut sind, damit unsere Wahlen und Abstimmungen fair und frei von Manipulation sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat die Risiken von Wahl- und Abstimmungsmanipulationen, insbesondere auf kommunaler Ebene, durch:
  - a. Gezielte Desinformationskampagnen in sozialen Medien;
  - b. Einsatz von KI-generierten Deepfakes und Falschinformationen;

- c. Mikrotargeting von Wählergruppen?
2. Welche konkreten technischen und rechtlichen Massnahmen plant die Stadt, auch in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton und anderen Gemeinden, um die Wahlintegrität zu schützen?  
Insbesondere:
  - a. Entwicklung von Erkennungssystemen für Manipulation durch KI;
  - b. Regulierung von politischer Werbung in digitalen Medien;
  - c. Aufklärungskampagnen für die Stimmberechtigten;
  - d. Verbesserung der Medienkompetenz der Bevölkerung?
3. Welche Lehren können aus internationalen Erfahrungen, insbesondere den Präsidentschaftswahlen vom 24. November 2024 in Rumänien, gezogen werden?
4. Wie will die Stadt die Wahlbehörden darauf vorbereiten und die Zusammenarbeit mit Technologieunternehmen und Sicherheitsexpert:innen stärken?
5. Macht die Stadt Risikoabschätzungen für die Beeinträchtigung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen über elektronische Wege?

Mitteilung an den Stadtrat

**4365. 2025/89**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.03.2025: Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum, Beurteilung ökonomischer Anreize für private Bauherrschaften, Evaluierung solcher Massnahmen und allfällige Resultate, Anpassung der Rechtsgrundlagen und Beurteilung der Wirkung von positiven Anreizen in Kombination mit den bisherigen Massnahmen der städtischen Wohnbaupolitik**

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 5. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Kanton Zug will seine Wohnungsknappheit anscheinend nicht mit staatlichem Wohnungsbau lösen, sondern mit positiven (ökonomischen) Anreizen für private Bauherrschaften. Diese sollen in gewissen Gebieten (sog. "weissen Zonen") mehr Freiheiten bekommen, wenn sie gemeinnützige Wohnungen bauen. Unter weisser Zone wird dabei eine temporäre Sonderbauzone verstanden, in der bestehende Bauvorschriften für eine begrenzte Zeit ausgesetzt werden, um eine rasche und substanzielle Vergrösserung des Wohnraumangebots zu ermöglichen (vgl. NZZ vom 03.03.2025; <https://www.nzz.ch/wirtschaft/gegen-wohnungsnott-und-hohe-mieten-kanton-zug-prueft-weisse-zonen-ld.1872000>). Unter gemeinnützigem Wohnraum kann in diesem Zusammenhang beispielsweise eine Preisbindung oder eine Kostenmiete für einen Teil der neu geschaffenen Wohnungen verstanden werden. Im Kern sollen mit diesem Ansatz private Bauherrschaften privilegiert werden, die zu Gunsten der Allgemeinheit auf einen Teil ihrer Rendite verzichten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den beschriebenen positiven (ökonomischen) Anreiz, mit dem private Bauherrschaften zur Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum motiviert werden sollen?
2. Wie würde der Stadtrat in diesem Zusammenhang das Adjektiv "gemeinnützig" definieren?
3. Wie hoch dürfte aus Sicht des Stadtrats der Renditeverzicht (i.e. Preis) maximal sein, damit mit der Massnahme (i.e. Aussetzung bestimmter Bauvorschriften) die beabsichtigte Wirkung (i.e. Schaffung zusätzlichen Wohnraums) noch erzielt werden kann?
4. Hat der Stadtrat positive (ökonomische) Anreize für private Bauherrschaften, wie sie der Kanton Zug derzeit evaluiert, bereits geprüft?
5. Falls Ja (Frage 4): Wie lautet das Ergebnis seiner Prüfung?
6. Falls Nein (Frage 4): Warum nicht?
7. Kann die Stadt Zürich sog. "weisse Zonen", in denen Baubewilligungen erleichtert gewährt werden, bis ein bestimmtes wohnpolitisches Ziel erreicht ist, in der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) vorsehen oder ist dafür eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) oder einer anderen gesetzlichen Grundlage erforderlich?

8. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung einer Kombination von positiven (ökonomischen) Anreizen für private Bauherrschaften mit den Instrumenten der bisherigen städtischen Wohnbaupolitik auf die Schaffung neuen und (zumindest teilweise) gemeinnützigen Wohnraums in der Stadt Zürich?
9. Abgesehen vom Ansatz des Kantons Zug: Mit welchen weiteren positiven (ökonomischen) Anreizen könnte der Stadtrat private Bauherren motivieren, zusätzlichen Wohnraum in der Stadt Zürich zu schaffen?
10. Welche möglichen positiven Beiträge von privaten Bauherren sieht der Stadtrat in der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4366. 2025/90

**Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Michael Schmid (AL) vom 05.03.2025:**

**Standmieten für den Flohmarkt Bullingerhof, Anzahl Bewilligungen für privat organisierte Märkte auf öffentlichem Grund, Kulanz betreffend Bedingungen, Erlass von Gebühren für Quartiermärkte, Saisonbewilligungen für kleinere Flohmärkte, Gründe für die Anhebung der Gebühren für den Flohmarkt Bullingerhof und Möglichkeiten für die Stärkung kleinerer Flohmärkte**

Von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Michael Schmid (AL) ist am 5. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Flohmarkt Bullingerhof ist seit bald 50 Jahren ein familiärer Treffpunkt für Nachbarschaft und Trödel-fans. Leider belasten die mit der geltenden Marktverordnung festgelegten Standmieten den kleinen Flohmarkt. Die Standmieten, die der Verein «Lebendiger Bullingerhof» der Stadt zahlen muss, sind gleich hoch wie jene von grösseren Flohmärkten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Vereine oder Marktträgerschaften können Floh- und Warenmärkte auf öffentlichem Grund eigenständig organisieren und verwalten. Voraussetzung sind mindestens fünf verschiedene Anbieter\*innen mit insgesamt 45 Laufmeter Standlänge, welche regelmässig teilnehmen.
  - a. Wie viele privat organisierte Märkte auf öffentlichem Grund haben für das Jahr 2025 eine Bewilligung erhalten? Bitte um eine Auflistung nach Namen, Standort, Anzahl Anbieter\*innen und Laufmetern.
  - b. Muss eine Bewilligung für jedes Kalenderjahr erneuert werden?
  - c. Welche Kulanz gilt bei Schwankungen bezüglich Mindestanzahl Anbieter\*innen und Anzahl Laufmetern im Jahresverlauf bei kleinen Flohmärkten?
2. Laut Art. 9 Abs. 4 der Marktverordnung können bei Quartiermärkten die Gebühren für 45 Laufmeter erlassen werden. Wer entscheidet über diese Anwendung? Wie viele der Märkte gemäss Frage 1a profitieren davon?
3. Werden für kleinere Flohmärkte Saisonbewilligungen verkauft? Wenn ja wie viele an welchen Standorten?
4. Offenbar galten für den Flohmarkt Bullingerhof bis 2019 tiefere Gebühren. Welche Gebühren wurden damals verlangt und weshalb wurden diese angehoben?
5. Nachdem die Marktpolizei 2029 höhere Standmieten angeordnet hatte, wurde zudem auf die vom Verein genutzten Garderobenräume eine monatliche Miete von 100 Franken erhoben. Auf welchen Grundlagen erfolgte die Erhebung dieser Mietkosten?
6. Wie könnten aus Sicht des Stadtrates kleinere Flohmärkte gestärkt werden, damit sie fester Bestandteil eines Quartiers bleiben?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****4367. 2024/328****Weisung vom 03.07.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Sporthalle Seefeld, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 ist am 24. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2025.

**4368. 2024/332****Weisung vom 03.07.2024:****Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Unteraffoltern III, Gesamtinstandsetzung und Nachverdichtung, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 ist am 24. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2025.

**4369. 2024/348****Weisung vom 10.07.2024:****Kultur, Collegium Novum Zürich, Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 ist am 24. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2025.

**4370. 2024/389****Weisung vom 28.08.2024:****Tiefbauamt, Milchbuck- und Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 ist am 24. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2025.

**4371. 2024/497**

**Weisung vom 06.11.2024:**

**Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Nachführung von Anhang 1, Teilrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 ist am 24. Februar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. März 2025.

Nächste Sitzung: 12. März 2025, 17.00 Uhr